



Infektionsschutzkonzept

Endveranstaltung der Leistungsstarken 66 im Bürgerhaus Unterschleißheim (v3)

Gemäß der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021 sowie dem Rahmenkonzept Sport vom 14.09.2021 der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration sowie für Gesundheit und Hygiene beschließt der TSC Unterschleißheim dieses Infektionsschutzkonzept:

Geltungsbereich:

- I. Bürgerhaus Unterschleißheim – Festsaal mit Zuschauerbereich und Tanzfläche
- II. Bürgerhaus Unterschleißheim – großer Sitzungssaal als Umkleide
- III. Bürgerhaus Unterschleißheim – Foyer

Wenn nicht ausdrücklich anders beschrieben gelten sämtliche Regeln an allen Orten. Als Veranstaltungsort gelten der Festsaal mit Zuschauerbereich und Tanzfläche (I), die Umkleiden (II) sowie das Foyer (III).

Mit Betreten des Veranstaltungsortes wird das ausgehängte Infektionsschutzkonzept anerkannt.

Die Einhaltung aller Regeln ist Grundvoraussetzung für die Durchführung der Endveranstaltung der Leistungsstarken 66. Ein Verstoß dagegen wird mit sofortigem Ausschluss vom Turnier und mit Verweis vom Veranstaltungsort geahndet.

1. Ausschlusskriterien / Betreten des Veranstaltungsortes

Von der Veranstaltung ausgeschlossen sind Personen

- ohne Nachweis der vollständigen Impfung, der Genesung von einer SARS-CoV-2-Infektion, ohne aktuellem Testergebnis (max. 48 Stunden alter PCR-Test / max. 24 Stunden alter POC-Test) gemäß Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (3G-Regel),
- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere)

Beim Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung ist der Veranstaltungsort unmittelbar zu verlassen, ein Selbst- oder Schnelltest vorzunehmen und im Fall eines positiven Ergebnisses unverzüglich ein Arzt oder das Gesundheitsamt sowie die Turnierleitung telefonisch zu kontaktieren.

2. 3G-Kontrolle

Vor Zutritt zum Festsaal (I) und zum großen Sitzungssaal (II) erfolgt eine lückenlose 3G-Kontrolle. Alle Teilnehmer haben einen entsprechenden elektronischen oder schriftlichen Nachweis zu erbringen.

3. Mindestabstand

Zwischen zwei Personen muss, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten und auf ausreichende Handhygiene geachtet werden.

Dies gilt speziell auch beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsortes sowie beim Besuch der Umkleiden und Toiletten. Ausnahmen gelten nur für Personen aus einem Hausstand sowie für Tanzpaare in fester Paarkonstellation.

4. Kontaktdatenermittlung

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer werden zur eventuellen Kontaktpersonenermittlung per luca-Plattform oder alternativ schriftlich erfasst. Alle Kontaktdaten werden am 08.11.2021 vernichtet.

5. Mund-/Nasenschutz

Ab dem Betreten bis zum Verlassen des Veranstaltungsortes (I., II. und III.) gilt die Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Gesichtsmaske (im folgenden Mund-/Nasenschutz genannt).

Der Mund-/Nasenschutz kann am Sitzplatz abgelegt werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt ist (Personen aus dem eigenen Hausstand können den Mund-/Nasenschutz auch bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m zueinander am Sitzplatz ablegen).

Turnierhelfer tragen während der Veranstaltung einen Mund-/Nasenschutz, sofern sie keinen Sitzplatz eingenommen haben oder durch eine transparente Schutzwand von anderen Personen getrennt sind.

Von der Pflicht zum Tragen des Mund-/Nasenschutz befreit sind die Beteiligten bei der Sportausübung (Turnierpaare auf der Tanzfläche sowie auf dem Weg von und zur Tanzfläche, Wertungsrichter bei der Ausübung ihrer Wertungsrichtertätigkeit) sowie auch Moderatoren / sonstige Sprecher.

6. Turnierablauf / Regeln für Aktive

Turnierpaare betreten die Veranstaltungsstätte durch die mit „Eingang“ gekennzeichnete Tür und begeben sich nach Prüfung gemäß Punkt 2 und dem Checkin auf direktem Weg zum großen Sitzungssaal (II).

Wertungsrichter gehen nach der Prüfung gemäß Punkt 2 direkt zu den ihnen zugewiesen und entsprechend beschrifteten Tischen neben der Tanzfläche.

Alle Ein- und Ausgänge sind entsprechend gekennzeichnet.

Die Siegerehrung erfolgt kontaktarm und konform zur Abstandsregel mit gekennzeichneten Plätzen für die jeweiligen Platzierungen. Das Siegerpodest wird mit entsprechendem Abstand aufgestellt.

7. Lüftung

Der Veranstaltungsort wird permanent belüftet. Die Luftqualität wird mittels eines CO2-Trackers überwacht.

8. Zuschauer

Zuschauer sind unter Beachtung von Punkt 1 des Hygieneschutzkonzeptes in begrenzter Anzahl zulässig. Die Eintrittskarten können an der Tageskasse gekauft und bezahlt werden.

Wir empfehlen die Eintrittskarten vorab per E-Mail zu bestellen (tickets@tsc-unterschleissheim.de).

Auch von den Zuschauern werden die Kontaktdaten zur Nachverfolgung erhoben.

Am Sitzplatz ist bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.

9. Bewirtung

Es erfolgt nur eine eingeschränkte Bewirtung bei dieser Turnierveranstaltung.

Alle Teilnehmer sollten sich selbst mit Getränken und Speisen eindecken. Selbst mitgebrachte Getränkeflaschen, Verpackungen von Speisen und ähnliches sind beim Verlassen der Turnierstätte mitzunehmen.

10. Geltungsdauer

Dieses Infektionsschutzkonzept gilt für die komplette Turnierveranstaltung am 09.10.2021.

Für den Vorstand des TSC Unterschleißheim e.V.

1. Vorsitzender
Peter Klempfner

Schatzmeister
Andreas Kratzl